



Lokale Aktionsgruppe Haßberge e.V.



Protokoll

Umlaufbeschluss vom 05.07.2022:

Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung für den Steuerkreis

Mit E-Mail vom 05.07.2022 wurde den Mitgliedern des Steuerkreises eine Feststellung zum Beschluss einer Änderung der Geschäftsordnung für den Steuerkreis zusammen mit einem Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung zugestellt.

Anlagen: Feststellung zum Umlaufverfahren vom 05.07.2022
Liste Rückmeldungen

I. Feststellung:

Am 30.06.2022 wurde in der Mitgliederversammlung der Entwurf der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie verabschiedet, die bis 15.07.2022 beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingereicht werden muss. Als Anlagen müssen u. a. die Satzung des Vereins sowie die Geschäftsordnung der LAG beigefügt werden. Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 30.06.2022 beschlossen. Für den Beschluss der Geschäftsordnung ist lt. § 10 Abs. 6 der Satzung der Steuerkreis zuständig.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat eine Muster-Geschäftsordnung verschickt; die darin enthaltenen notwendigen Änderungen bzw. Anpassungen haben wir vorgenommen. Die wichtigsten Punkte sind in der beiliegenden Feststellung vermerkt bzw. im Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung farblich gekennzeichnet.

II. Beschlussvorschlag:

Das Entscheidungsgremium der LAG Haßberge e.V. (Steuerkreis) beschließt die Geschäftsordnung für den Steuerkreis in der vorliegenden Fassung. Der Steuerkreis ermächtigt die Geschäftsführung und das LAG-Management redaktionelle sowie erforderliche Änderungen gemäß den LEADER-Vorgaben vorzunehmen.

III. Formale Feststellungen:

Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren. Die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten.

Der Anteil der stimmberechtigten Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Vertreter der Zivilgesellschaft beträgt mindestens 50 % gegenüber den politischen Repräsentanten. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist damit gegeben.



Lokale Aktionsgruppe Haßberge e.V.



IV. Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Haßberge e.V. (Steuerkreis) beschließt die Geschäftsordnung für den Steuerkreis in der vorliegenden Fassung. Der Steuerkreis ermächtigt die Geschäftsführung und das LAG-Management redaktionelle sowie erforderliche Änderungen gemäß den LEADER-Vorgaben vorzunehmen.

Dafür: 13

Enthaltung: 0

Dagegen: 0

Haßfurt, 12.07.2022
LAG Haßberge e. V.

Karin Gadamer
Geschäftsführerin LAG Haßberge e.V.